

A-018/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 19.02.2020	
	1185	káp

Beschlussantrag Nr. BA-023/2020

Einreicher:
AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:
Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine					
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	18.03.2020	nicht öffentlich				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen neu abzuschließenden oder zu verlängernden Pacht- und Überlassungsverträgen für landwirtschaftliche Flächen eine Bewirtschaftung als ökologisch/biologische Produktion gemäß EU ÖKO-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich festzulegen und eine entsprechende Zertifizierung in angemessener Frist als Grundlage der Verpachtung festzuschreiben, sofern es sich beim Pächter um einen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb handelt und die Fläche 1 ha überschreitet.

i. A. Polzer

Unterschrift

Begründung:

Mit dem Beschluss BA-009/2018 zum Glyphosatverbot wurde ein richtiger Schritt für eine schonende Bewirtschaftung städtischer Flächen gegangen. Ein isoliertes Verbot des Einsatzes eines Umweltgiftes bewirkt jedoch noch keine umweltgerechte Landwirtschaft. Da sich das Thema einer umweltschonenden Landwirtschaft schlecht mit einzelnen Geboten und Verboten zu regeln lässt, ist die Grundlage eine normierten Wirtschaftsweise zu bevorzugen, welche sich auf alle Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion anwenden lässt. Die ist mit der Festlegung auf eine ökologisch/biologische Produktion gemäß EU-Ökoverordnung möglich.

Durch die Beschränkung der Anwendung auf Landwirtschaftsbetriebe im Haupterwerb und einer Mindestgröße, werden Verpachtungen von Kleinflächen und an alternative Bewirtschaftungsformen möglich ohne diese mit der EU-Zertifizierung zu strangulieren.

Die zukünftige Verpachtung von Flächen unter der Voraussetzung, dass eine Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ökologisch/biologischen Produktion zu erfolgen hat, stärkt die Umwelt auf den, durch die Stadt Chemnitz beeinflussbaren Flächen. Der mit dem Ökolandbau generell einhergehende geringere Gifteinsatz umfasst Pestizide und Herbizide gleichermaßen. Auch die Tierhaltung profitiert von diesen Grundsätzen. Agrarunternehmen, welche nicht nach Ökoverordnung wirtschaften, können diese Flächen zukünftig nicht mehr „hinzupachten“ ohne ihre Wirtschaftsweise zu ändern. Damit bestehen auch neue Möglichkeiten einer Diversifizierung der Pächter, wenn konventionell wirtschaftende Betriebe solche Flächen nicht mehr pachten können.